

Weiterbildungsvertrag

für die jeweils einjährigen Weiterbildungen zum/zur

- „*Fachberater*in in sozialraumorientierter Traumaarbeit*“
- „*Fachberater*in in sozialraumorientierter Psychotraumatologie*“
- „*Trainer*in/Mentor*in/Coach*in sozialraumorientierter Psychotraumatologie*“
- „*Extrempädagogen*in*“

für das zweieinhalbjährige Studium zum/zur

- „*Bewusstseins-Therapeut*in*“

(bitte ankreuzen)

zwischen dem Weiterbildungsanbieter
IPSE-PROJEKT, vertreten durch Herrn Thore Volquardsen, Siedlung Leinetal 5, 37574
Einbeck

und

dem Teilnehmer*in der Weiterbildung/Studium (TN)

Herr Frau keine Anrede (bitte ankreuzen)

Vorname, Name

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Email

Telefon und/oder Handynummer

Geburtsdatum

1. Ort der Weiterbildung

Fachberater*in sozialraumorientierter Traumaarbeit

Einbeck

Leipzig

Fachberater*in sozialraumorientierter Psychotraumatologie

Einbeck

Leipzig

Göhrde im Wendland (Döbbekold und Alt Jabel)

Trainer*in/Mentor*in/Coach*in sozialraumorientierter Psychotraumatologie (Ausbilderzertifikat)

Einbeck

Dresden

Göhrde im Wendland (Döbbekold und Alt Jabel)

Extrempädagogen*in

Einbeck

Bewusstseins-Therapeut*in

Einbeck

Dresden

(bitte den Ort ankreuzen, an dem Sie die Weiterbildung/Studium absolvieren möchten)

2. Termine, Umfang der Weiterbildung/Studium und Referenten

Für die jeweiligen Gruppen sind die Termine auf der Homepage hinterlegt.

Für bestehende Gruppe werden die Termine individuell besprochen und terminiert.

Terminänderungen von Seiten des Weiterbildungsanbieters aus wichtigem Grund bleiben ausdrücklich vorbehalten. Durch Veränderung der politischen COVID-Regelungen werden Terminänderungen so schnell wie möglich an die TeilnehmerInnen schriftlich mitgeteilt werden.

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt in den Gruppen FsT, FsP, TsP und EP 8, die maximale Teilnehmerzahl 15. Bei der Gruppe des Bewusstseins-Therapeut beträgt die Mindestteilnehmerzahl 5 und maximal 10. Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht zustande kommen, ist der Weiterbildungsanbieter nicht zur Durchführung der Weiterbildung an dem jeweiligen Ort verpflichtet. Bereits gezahlte Beträge werden dann zurückerstattet. Alternativ kann ein/e TeilnehmerIn dann den Veranstaltungsort tauschen, unter der Voraussetzung ausreichend freier Platzkapazitäten.

Umfang der Weiterbildungsgruppen FsT, FsP, TsP, EP:

Die Weiterbildung umfasst insgesamt 158 UE (1 UE = 45 Minuten)

5 x WE-Module a 16 UE = 80 UE

1 x Kolloquium-WE mit 16 UE

4 x Peer-Gruppenarbeit mit insgesamt 32 UE

Abschlussarbeit und Eigenstudium 30 UE

Umfang des Studiums „Bewusstseins-Therapeut*in (BT):

Das Studium umfasst insgesamt 288 UE (1 UE = 45 Minuten)

9 x Präsenzzeit-Module (Wochenende) a 16 UE

9 x Online-Module (freie Zeiteinteilung) a 16 UE

450-600 UE je nach Ort und Auswahl der Präsenzzeit-Module

Eine Anrechnung von Unterrichtseinheiten (UE) aus Tagesseminaren zum Thema der sozialraumorientierten Traumaarbeit kann nicht erfolgen.

Referent:

Thore Volquardsen (zertifiziert durch den VipT e.V.) oder gleichwertige Vertretung

3. Voraussetzungen

Für die Weiterbildung zum/zur FsT, FsP, TsP und EP

Die Teilnahme an der Weiterbildung ist jedermann/-frau möglich.

Sie wird an fachliche und persönliche Voraussetzungen geknüpft, die wie folgt geregelt werden:

- Abgeschlossene Berufsausbildung in einem sozialen, erzieherischen, medizinischen, therapeutischen oder pflegerischen Beruf
- Berufstätigkeit in einem solchen Bereich / Arbeitsfeld
- andere Berufsgruppen können nach individueller Beantragung und Prüfung zugelassen werden

Für das Studium zum/zur Bewusstseins-Therapeut*in (BT)

Die Teilnahme an diesem Studium ist für jedermann/-frau möglich.

Es werden keine Berufsausbildungen aus sozialen, therapeutischen, pädagogischen, erzieherischen oder pflegerischen Bereichen vorausgesetzt.

4. Kosten der Weiterbildung

Für die Weiterbildung zum/zur FsT, FsP, TsP und EP

Die Kosten für die Weiterbildung betragen bei Einmalzahlung 1.490,00 Euro.

Die Kosten für die Weiterbildung betragen bei Ratenzahlung 1.590,00 Euro.

In diesem Betrag sind folgende Leistungen enthalten:

- 5 Wochenendmodule a 16 Unterrichtseinheiten
- 1 Kolloquiumwochenende a 16 Unterrichtseinheiten
- Individuelle Begleitung bei Fragen per Email, Telefon oder ähnlicher Kommunikationsmittel
- Arbeits- und Verbrauchsmaterial

Für das Studium zum/zur Bewusstseins-Therapeut*in (BT)

Die Kosten für das Studium betragen bei Einmalzahlung 3.600,00 Euro.

Die Kosten für das Studium betragen bei Ratenzahlung 120,00 Euro/monatlich.

In diesem Betrag sind folgende Leistungen enthalten:

- 9 x Präsenzzeit-Module (Wochenende) a 16 UE
- 9 x Online-Module (freie Zeiteinteilung) a 16 UE
- 450-600 UE je nach Ort und Auswahl der Präsenzzeit-Module
- Individuelle Begleitung bei Fragen per Email, Telefon oder ähnlicher Kommunikationsmittel
- Arbeits- und Verbrauchsmaterial

Die Kosten der Weiterbildung sind inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Nicht enthalten sind folgende Leistungen:

- Verpflegung an den Wochenenden
- Unterkunft an den Wochenenden
- Zertifizierungsgebühr durch den Verband für interdisziplinäre und praxisorientierte Traumaarbeit – VipT e.V. - diese Gebühr wird durch den VipT e.V. erhoben und beträgt einmalig 100,00 Euro

5. Zahlungsbedingungen

Für die Weiterbildung zum/zur FsT, FsP, TsP und EP

Einmalzahlung

Bei Einmalzahlung gilt folgendes:

100,00 Euro sind fällig vier Wochen nach Vertragsunterzeichnung. Der Teilnehmerplatz gilt damit als gesichert und der Vertrag gilt als verbindlich.

Vier Wochen vor Beginn des 1. Moduls ist dann der Restbetrag fällig – abzüglich der ggf. absolvierten Tagesseminare, die zu jeweils 50% der Tagesseminargebühr in Abzug gebracht wird.

Ratenzahlung

Bei Ratenzahlung gilt folgendes:

100,00 Euro sind fällig vier Wochen nach Vertragsunterzeichnung. Der Teilnehmerplatz gilt damit als gesichert und der Vertrag gilt als verbindlich.

Vier Wochen vor dem 1. Modul ist eine Anzahlung in Höhe von 200,00 Euro fällig. Ab dem Monat des 1. Moduls beginnt die Ratenzahlung – und zwar in der Regel 10 Raten zu je 129,00 Euro. Die Raten können sich reduzieren durch den Abzug der ggf. absolvierten Tagesseminare – und zwar in Höhe von 50% der Tagesseminargebühren.

Die Raten sind jeweils zum 1. Werktag eines Monats fällig.

Für das Studium zum/zur Bewusstseins-Therapeut*in (BT)

Einmalzahlung

Bei Einmalzahlung gilt folgendes:

100,00 Euro sind fällig vier Wochen nach Vertragsunterzeichnung. Der Teilnehmerplatz gilt damit als gesichert und der Vertrag gilt als verbindlich.

Vier Wochen vor Beginn des 1. Moduls ist dann der Restbetrag fällig – abzüglich der ggf. absolvierten Tagesseminare, die zu jeweils 50% der Tagesseminargebühr in Abzug gebracht wird.

Bei Ratenzahlung gilt folgendes:

120,00 Euro sind fällig vier Wochen nach Vertragsunterzeichnung. Der Teilnehmerplatz gilt damit als gesichert und der Vertrag gilt als verbindlich.

Vier Wochen vor dem 1. Modul ist eine Anzahlung in Höhe von 120,00 Euro fällig. Ab dem Monat des 1. Moduls beginnt die Ratenzahlung – und zwar für verbleibende 28 Raten zu je 120,00 Euro.

Die Raten sind jeweils zum 1. Werktag eines Monats fällig.

Ich möchte mich für

Einmalzahlung

Ratenzahlung

entscheiden.

Bitte überweisen Sie den jeweils fälligen Betrag (siehe Rechnung / Zahlungsplan) auf folgendes Konto:

Empfänger/Kontoinhaber: IPSE-PROJEKT – Thore Volquardsen

Geldinstitut: GLS – Bank Bochum

IBAN: DE93 4306 0967 1185 4343 01

BIC: GENODEM1GLS

Verwendungszweck:

FsT „Ihr Vorname,Name“ → bei sozialraumorientierter Traumaarbeit (1. Jahr)

FsP „Ihr Vorname,Name“ → bei sozialraumorientierter Psychotraumatologie (2. Jahr)

TsT „Ihr Vorname,Name“ → beim Trainer*in / Mentor*in / Coach*in (3. Jahr)

EP „Ihr Vorname,Name“ → beim Extrempädagogen*in

BT „Ihr Vorname,Name“ → beim Bewusstseins-Therapeut*in

Eine Gesamtrechnung mit Zahlungsfälligkeiten / Zahlungsplan erfolgt nach Unterzeichnung des Weiterbildungsvertrages und ist Bestandteil des Weiterbildungsvertrages.

6. Weiterbildungsbescheinigung / Zertifizierung Dachverband VipT e.V.

Nach Beendigung stellt der Weiterbildungsanbieter eine Bescheinigung zur Weiterbildung mit dem jeweiligen Titel der Weiterbildung inklusive Stundenumfang und Inhalt aus.

Mit dieser Bescheinigung kann dann auf Wunsch beim Dachverband VipT e.V. in Glandorf / Osnabrück die Zertifizierung beantragt werden. Der VipT e.V. wird hierfür eine Gebühr erheben, die derzeit 100,00 Euro beträgt.

7. Rücktritt / Kündigung

Rücktritt

Ein Rücktritt ist bis zu 6 Wochen vor Weiterbildungsbeginn möglich. Die gezahlten 100,00 Euro gelten hierbei als Bearbeitungsgebühr und können nicht zurückerstattet werden.

Kündigung

Eine Kündigung während der Weiterbildung ist möglich. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Die Kündigungszeit beträgt 3 Monate zum Monatsende. Die Beiträge sind bis zur Wirksamkeit zu zahlen. Bei Einmalzahlung erfolgt eine entsprechende Erstattung der überzahlten Beträge.

Bei Zahlungsverzug von mehr als 2 Monatsraten kann der Weiterbildungsanbieter eine Kündigung des Weiterbildungsvertrages aussprechen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Die Kündigung wird drei Monate später zum Monatsende wirksam. Die ausstehenden Beträge sind mit Kündigungswirksamkeit sofort fällig. Der Weiterbildungsanbieter kann Mahngebühren erheben und ein Mahnverfahren einleiten. Individuelle Vereinbarungen bleiben beiden Parteien vorbehalten.

8. Nachholen von verpassten Modulen

Das Nachholen der Module ist grundsätzlich an anderen Veranstaltungsorten möglich. Sollte dieses nicht möglich sein, so wird eine individuelle Vereinbarung getroffen, die dem ausgefallenen Modul entspricht.

Ein Nachholen kann dann notwendig werden, wenn ein TN erkrankt oder andere wichtige Gründe eine Teilnahme nicht möglich machen. Der TN hat den Weiterbildungsanbieter zeitnah darüber zu unterrichten und anschließend eigene Bemühungen aufzunehmen, das versäumte Modul nachzuholen.

9. Nichtdurchführung

Liegen für eine Veranstaltung nicht genügend Anmeldungen vor oder ist aus anderen, vom IPSE-Projekt nicht zu vertretenden Gründen eine programmgemäße Durchführung nicht möglich, ist der Veranstalter nicht zur Durchführung verpflichtet. Eine Haftung gegenüber dem Teilnehmer für etwaige daraus entstehende Schäden ist ausgeschlossen. Die bereits gezahlten Gebühren werden erstattet.

10. Haftung

1. Bei Unfällen und Sachbeschädigungen wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gehaftet.
2. Bei Diebstahl oder Verlust von eingebrachten Gegenständen ist jegliche Haftung seitens des IPSE-Projekts ausgeschlossen.

11. Personenbezogene Daten / Datenschutz

Die/der Teilnehmende erklärt sich mit der elektronischen Speicherung ihrer/seiner Daten einverstanden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist ausgeschlossen bzw. erfolgt nach Zustimmung aller Teilnehmer/Innen nur innerhalb der Kursgruppe.

12. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz der Instituts.

Ort, Datum

IPSE-PROJEKT
Thore Volquardsen



Ort, Datum

Unterschrift des / der
Teilnehmer/s/in